

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2024/118**

freigegeben am **07.08.2024**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Vogt, Mareike

**Datum: 31.07.2024**

### **Nachbesetzung Erster Gemeinderat/Erste Gemeinderätin**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	20.08.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	01.10.2024	Rat

#### **Beschlussvorschlag:**

Das vorgeschlagene Verfahren und der beigefügte Ausschreibungstext zur Nachbesetzung der Stelle Erster Gemeinderat/Erste Gemeinderätin werden beschlossen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Herr Günther Henkel wurde mit Wirkung vom 01.01.2018 für die Dauer von acht Jahren in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Seine Amtszeit endet mit Ablauf des 31.12.2025.

Gem. § 109 NKomVG werden Beamtinnen und Beamte auf Zeit auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten von der Vertretung für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers stattfinden. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben.

Die Dienststelle plant die öffentliche Ausschreibung der Stelle mit dem als Anlage beigefügten Ausschreibungstext unmittelbar nach der Ratssitzung. Um § 107 Abs. 1 Satz 3 Rechnung zu tragen, wonach dem Leitungspersonal einer Kommune eine Beamtin oder ein Beamter mit der Befähigung für die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Dienste angehören muss, die oder der mit dem Erwerb der Befähigung zugrunde liegenden Qualifikation vertiefte Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts erworben hat, ist diese Voraussetzung in das Stellenprofil übernommen worden.

Das Auswahlverfahren ist vorgesehen für das IV. Quartal 2024, gegebenenfalls andauernd bis Anfang 2025. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann im Anschluss Anfang 2025 die Wahl zur Ersten Gemeinderätin/zum Ersten Gemeinderat in öffentlicher Sitzung durch den Rat der Gemeinde erfolgen.

Mit der Wahl hat die Bewerberin/der Bewerber einen Anspruch auf Ernennung. Der Beginn der Amtszeit wäre auf den 01.01.2026 zu bestimmen.

Um eine ausführliche Einarbeitung und ordnungsgemäße Übergabe der umfangreichen Aufgaben gewährleisten zu können, ist vorgesehen, die Gewählte/den Gewählten unmittelbar nach der Wahl und somit vor Beginn der Amtszeit für die Übergangszeit in einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zu beschäftigen. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich dieser Zeitraum nicht abschließend festlegen, da davon auszugehen ist, dass der ausgewählte Kandidat/die ausgewählte Kandidatin Kündigungsbeziehungsweise Versetzungszeiten unterworfen sein wird.

Durch die nicht besetzte Stelle „Leitung des Geschäftsbereichs 3“, die von Herrn Henkel kommissarisch ausgeführt wird, steht eine freie und besetzbare Stelle für die Übergangszeit zur Verfügung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Keine.

### **Anlagen:**

Ausschreibungstext „Erster Gemeinderat/Erste Gemeinderätin“